

und schon seit mehreren Jahren bei der Steuerverwaltung als dringliche Sachen behandelt. Wenn die Zusammenlegungssachen eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, so ist das im Interesse der Betheiligten außerordentlich zu beklagen; aber an den Organen der Steuerverwaltung liegt hier gewiß nicht die Schuld, wie schon früher bei anderer Gelegenheit in diesem Saale zur Erörterung und zum Ausdruck gekommen ist.

Wenn der Herr Abg. Dr. Heine davon ausgeht, Jeder handle nach seinem Nutzen und also auch die technischen Beamten, sie würden schon verstehen, aus den Reisekosten und Auslösungen Etwas herauszuschlagen, so geht mir das Verständniß für diesen Ausspruch zur Zeit und so lange ab, als ich nicht weiß, was der Herr Abgeordnete damit meint. Daß die Privatgeometer sich jetzt in sehr gedrückter Lage befinden, beklagt auch die Regierung; kann aber natürlicher Weise es nicht ändern, wenn die allgemeine Geschäftslage sich auch bei den Privatgeometern nachtheilig zeigt und wenn namentlich die Lage der Privatgeometer durch die große Concurrenz, welche sie besonders in neuerer Zeit erhalten haben, schlechter geworden ist. Daß die Expropriationsarbeiten bei den Eisenbahnen, überhaupt Expropriationsarbeiten in der Verordnung vom 13. November vorigen Jahres ausgeschlossen sind von der Anfertigung durch die technischen Steuerbeamten, ist vollkommen richtig; es steht aber die Verordnung, nach welcher die Nachvermessungen bei Expropriationen aus Anlaß von Eisenbahnbauten durch die technischen Beamten zu erledigen sind, durchaus nicht im Widerspruch mit der erstgedachten Verordnung. Denn bei den Expropriationen kommen bekanntlich zwei Vermessungen vor, die erste Vermessung und die Nachvermessung, und die von dem Herrn Abgeordneten erwähnte Verordnung bezieht sich lediglich auf die Nachvermessungen. Daß die Nachvermessung bei den Eisenbahnen den Staatstechnikern mit überwiesen worden ist, hat seinen Grund darin, daß es dringendes Bedürfniß war, die Regulirungen zu beschleunigen, und diese Beschleunigung am besten dadurch erzielt werden konnte, daß die Nachvermessungsarbeiten gleichzeitig mit der Steuerregulirung oder vielmehr umgekehrt, die Steuerregulirungsarbeiten gleichzeitig mit der Nachvermessung ausgeführt werden. Uebrigens umfassen die Eisenbahnexpropriationen durchaus nicht alle Expropriationsarbeiten, welche vorkommen können, und die von dem Herrn Abg. Dr. Heine erwähnte Verordnung bezieht sich ausschließlich auf Eisenbahnexpropriationen.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. — Ich schließe die Debatte. Der Herr Referent!

Referent B o d e l: Gegen den Bericht sind nur einige

Erinnerungen von Seiten des Herrn Dr. Heine gezogen worden. Die Erinnerungen sind indessen von dem Herrn Regierungskommissar so ausführlich und in so zutreffender Weise beantwortet worden, daß ich an und für sich durchaus keine Veranlassung habe, dem Etwas hinzuzufügen. Nur eine Bemerkung möchte ich mir gestatten. Der Herr Dr. Heine hat erklärt, daß die Petenten nicht Unrecht hätten, wenn sie in der Petition darauf Bezug genommen hätten, daß die Ueber-einnahmen der technischen Steuerbeamten hier und da ebensoviel betrügen, als ihre etatmäßigen Bezüge. Ich muß in der That gestehen, daß ich hierfür jede Begründung und jeden Nachweis vermisst habe.

Präsident Haberkorn: Ich frage die Kammer:

„ob sie nach Vorschlag der Deputation die Petition des Privatgeometers Sachße und Genossen auf sich beruhen lassen will?“

Einstimmig: Ja.

„Will die Kammer beschließen, die erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen?“

Einstimmig: Ja.

Somit wäre die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf Morgen Vormittag 11 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über die Resultate des Vereinigungsverfahrens,
  - a) das Justiz- und
  - b) das Cultusdepartement betreffend;
2. Schlußberathung über den Antrag der Finanzdeputation (Abth. A) zum mündlichen anderen Bericht über die Petition der Gemeinden des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks Glauchau, die Erhöhung der Staatsvergütung für Schneeauswerfen betreffend (Drucksache Nr. 185);
3. desgleichen über den Antrag der Majorität der Finanzdeputation (Abth. A) zu Cap. 6 Titel 5 des Etats der Ueberschüsse (Drucksache Nr. 187);
4. desgleichen über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abth. A), die Differenzen in den bezüglich des Departements des Innern (Cap. 21 bis 47) gefaßten Beschlüssen der Ersten Kammer mit denen der Zweiten Kammer betreffend (Drucksache Nr. 188);
5. anderweite Abstimmung über das königl. Decret Nr. 34, die Benutzung des Kammerguts Ralkreuth zur Anlage einer Fohlenaufzuchtanstalt betreffend und den Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) Nr. 174;